

# Marktgemeindeamt Bad Schwanberg

Hauptplatz 6, 8541 Bad Schwanberg  
Tel. (03467) 8288, Fax (03467) 8288-200  
E-Mail: [gde@schwanberg.gv.at](mailto:gde@schwanberg.gv.at), Web: [www.schwanberg.gv.at](http://www.schwanberg.gv.at)

---

## *Bau- und Raumordnung*

Guđrun Fürpaß  
Tel. (03467) 8288-600  
[guđrun.fuerpass@schwanberg.gv.at](mailto:guđrun.fuerpass@schwanberg.gv.at)

G.Z.: 2/2/2022

Betreff: Errichtung eines unbeheizten, land- und forstwirtschaftlichen  
genutzten Lagergebäudes im Rahmen der Landwirtschaft  
Grst. Nr.: 2054, KG Gressenberg

Bad Schwanberg, am 22.08.2022

## Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 18. August 2022 hat Herr Peter Masser, 8541 Gressenberg 14, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für die Errichtung eines unbeheizten land- und forstwirtschaftlichen genutzten Lagergebäudes im Rahmen der Landwirtschaft, auf den Grundstücken Nr. 2054, KG Gressenberg, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein von Amts wegen für

**Dienstag, den 18. Oktober 2022  
um ca. 14:00 Uhr**

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** angeordnet.

**Verhandlungsleiter:** Mag. Manfred Jöbstl

### Hinweis:

Gemäß § 27 Abs. 1 Stmk. BauG 1995 i.d.g.F. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren – mit Ausnahmen gem. § 27 Abs. 3 leg. cit. - keine Berücksichtigung. Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen. Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriß des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

**Ergeht an:**

Bauwerber: Peter Masser, 8541 Gressenberg 14

Grundeigentümer bzw.  
Bauberechtigte(r): Peter und Michaela Masser, 8541 Gressenberg 14

Verfasser der Projektunterlagen: Baumeister Ing. Matthias Scheibenreif,  
2761 Miesenbach, Frohnberg 40

Nachbarn: Marktgemeinde Bad Schwanberg, (öffentliches Gut)

Sonstige: Energie Steiermark, Frauentaler Straße 64, 8530 Deutschlandsberg


Sachverständige: BM Ing. Florian Arnfelder, 8552 Eibiswald, Hörmsdorf 190a

Öffentliche Kundmachung und  
Anschlag an der Amtstafel: des Marktgemeindeamtes Bad Schwanberg, 8541 Hauptplatz 6

Kundmachung im Internet unter: <https://www.schwanberg.gv.at/gemeinde/amtstafel.html>

Verhandlungsleiter: Mag. Manfred Jöbstl

Für den Bürgermeister: 2

  
Gudrun Fürpaß

